

Ordnung für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hochschulrates der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

§ 1 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Hochschulrates sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € je Sitzungstag und eine Erstattung der Reisekosten nach Absatz 3.
- (3) Fahrtkosten werden wahlweise in der tatsächlich entstandenen Höhe oder pauschal in Höhe der Kosten einer Bahnfahrt I. Klasse erstattet, Übernachtungskosten bis zur Höhe von 150 € pro Übernachtung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.